

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0006/2009
	Erstelldatum:	08.04.2009
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/kd
Sicherheit im Straßenverkehr; Fortführung der Überwachung des fließenden Verkehrs ab 01.01.2010		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	22.04.2009 Verkehrsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Variante 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Regensburg die Verhandlungen über die Fortführung der Geschwindigkeitsüberwachung ab 01.01.2010 zu den nachfolgend genannten Eckpunkten abzuschließen:

1. Die Stadt Amberg führt den Außendienst ab dem Jahr 2010 mit eigenem Personal und eigener Ausstattung durch.
2. Als Gegenleistung erhält die Stadt Amberg von der Stadt Regensburg eine dem Aufwand entsprechende Kostenerstattung.
3. Der Innendienst, einschließlich der Rechtsverfahren, wird weiterhin von der Stadt Regensburg als ausstellender Behörde erledigt. Diese Form der Zusammenarbeit soll mindestens für 3 - 4 Jahre fortgeführt werden.
4. Falls Nachbargemeinden im Landkreis Amberg-Weizbach Interesse an einer kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung haben, schließt die jeweilige Gemeinde eine Zweckvereinbarung mit Regensburg ab. Die Stadt Amberg führt den Außendienst in der Nachbargemeinde durch und erhält auch hierfür eine entsprechende Kostenerstattung.

Variante 2:

Die Zweckvereinbarung vom 26.10./03.11.2005 wird zum 31.12.2009 gekündigt und die Aufgabe der Stadt Amberg zur Überwachung des fließenden Verkehrs wird ab 01.01.2010 im Stadtgebiet nicht mehr wahrgenommen.

Sachstandsbericht:

Seit 01.08.2006 sind in Bayern alle Gemeinden neben den Dienststellen der Bayerischen Landespolizei zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen (§ 2 ZuVOWiG).

Die Zuständigkeit wird von nahezu allen kreisfreien Gemeinden selbst oder im Rahmen von Zweckvereinbarungen, von vielen kreisangehörigen Gemeinden in Zweckverbänden oder auf der Grundlage von Zweckvereinbarungen wahrgenommen.

Für die Stadt Amberg werden bereits seit 15.03.2006 die Aufgaben auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung von der Stadt Regensburg erfüllt. Seit 2007 hat sich auch die Stadt Landshut dieser interkommunalen Zusammenarbeit angeschlossen.

Im Laufe des Jahres 2008 hat die Stadt Regensburg mitgeteilt, dass aus rechtlichen und haushaltsrelevanten Gründen eine Neuorganisation des Außendienstes erforderlich wird und die Städte Landshut und Amberg gebeten, ihre Positionen zu einer zukünftigen Zusammenarbeit zu formulieren.

Dem Verkehrsausschuss wurde hierüber am 09.07.2008 ausführlich berichtet.

Er hat daraufhin in dieser Sitzung (Vorlage 003/0011/2008) einstimmig beschlossen, dass der fließende Verkehr bei der Stadt Amberg weiterhin mit der Stadt Regensburg überwacht werden soll, auch wenn hierfür eine neue Organisationsstruktur mit anderen Konditionen erforderlich werden wird. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit der Stadt Regensburg zu führen.

In diesem Zusammenhang fanden am 31.07. und 28.11.2008, zuletzt gemeinsam mit der Stadt Landshut, mehrere Besprechungen bei der Stadt Regensburg statt, deren Ergebnisse in dem beiliegenden Schreiben der Stadt Regensburg vom 03.12.2008 (Anlage 1) zusammengefasst sind.

Danach ist für Amberg – und in gleicher Weise für Landshut – die Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Stadt Regensburg ab 2010 neu zu regeln. Die Stadt Landshut hat hierzu bereits am 09.12.2008 beschlossen, ab 2010 die Überwachung im Außendienst mit eigenem Personal und eigener Ausstattung gegen Kostenerstattung durchzuführen. Der förmliche Vollzug (Verwarnungen, Bußgeldbescheide) sowie der gesamte Innendienst (Ermittlungen, Nachweisführung, Rechtsverfahren) werden weiterhin von der Stadt Regensburg im eigenen Namen wahrgenommen.

Falls Nachbargemeinden Interesse an einer kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung haben, ist eine Zusammenarbeit im Rahmen einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Regensburg unter Mitwirkung des jeweiligen Außendienstpersonals möglich.

Die Stadt Regensburg führt die Überwachung des fließenden Verkehrs für Landshut und Amberg nur noch bis 31.12.2009 zu den bisherigen Konditionen durch.

Mit den Geschwindigkeitsmessungen wird die Erhöhung der Verkehrssicherheit angestrebt. Aus diesem Grund werden zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer vornehmlich vor Schulen, Kindergärten und Seniorenheimen sowie im Umfeld von Freizeiteinrichtungen Kontrollen durchgeführt. Berücksichtigt werden auch die Ortsbereiche, in denen die Anlieger Beschwerden wegen überhöhter Geschwindigkeit an die Stadt Amberg heran tragen. Diese Bereiche, insbesondere Tempo 30-Zonen, werden von der Bayer. Landespolizei bayernweit grundsätzlich nicht überwacht.

Als Beispiel hierzu ist die Crayerstraße zu nennen. Anwohner beanstandeten bei der Verkehrsüberwachung die Missachtung der Geschwindigkeitsbeschränkung. Nach den Feststellungen der Stadt Regensburg hielten sich 15,7 % des durchfahrenden Kraftfahrzeugverkehrs im Jahr 2008 nicht an die vorgeschriebene 30 km/h-Zonen-Beschränkung.

Im I. Quartal 2009 lag die Zahl der Beanstandungen in dieser Straße sogar noch über dem Wert des Vorjahres bei 21,43 %.

Erst am 21.03.2009 wandten sich in einem gemeinsamen Schreiben aus dem Wohngebiet Martinshöhe II 25 Familien an die Stadt Amberg mit der Bitte, Geschwindigkeitskontrollen in den Straßen Im Manteltal, Bodenäckerweg, An den Lohwiesen und Hohenkernather Straße durchzuführen. Die betreffenden Familien fürchten wegen der missachteten Schrittgeschwindigkeit in diesen Bereichen um das Wohl und die Sicherheit ihrer Kinder. Bloße Hinweise an die Kraftfahrer, die Geschwindigkeit zu beachten, würden nur wenig Resonanz erfahren.

Nach Auffassung der Verwaltung hat sich die Überwachung des fließenden Verkehrs in Amberg etabliert und bei den Bürgern hohe Akzeptanz gefunden. Wie bereits erwähnt, traten zahlreiche Bürger seit Einführung der Geschwindigkeitsüberwachung an den Verkehrsüberwachungsdienst mit der Bitte heran, Kontrollen – auch in ihrem eigenen Wohnumfeld- durchzuführen, um die Verkehrssicherheit zu verbessern und die Einhaltung von Geschwindigkeitsbeschränkungen zu gewährleisten.

Im Jahr 2007 kontrollierte die Stadt Regensburg insgesamt 35.873 Fahrzeuge, davon mussten 2.926 Fahrzeuge beanstandet werden. Dies entspricht einer Quote von 8,16 %.

Im Einzelnen stellen sich die Verstöße 2007 wie folgt dar:

	Anzahl		Anteil	Ahndung
Bis 10 km/h über der zulässigen Geschwindigkeit	1820	=	62,20 %	15 € Verwarnung
von 11-15 km/h	717	=	24,50 %	25 € Verwarnung
von 16-20 km/h	244	=	8,34 %	35 € Verwarnung
von 21-25 km/h	103	=	3,52 %	50 € Geldb. 1 Pkt
von 26-30 km/h	27	=	0,92 %	60 € Geldb. 3 Pkt.
von 31-40 km/h	13	=	0,44 %	100 € Geldb. 3 Pkt. 1 Mt. Fahrverbot
von 41-50 km/h	1	=	0,03 %	125 € Geldb. 4 Pkt 1 Mt. Fahrverbot
von 51-60 km/h	1	=	0,03 %	175 € Geldb. 4 Pkt 2 Mt. Fahrverbot

Im Jahr 2008 wurden bei nahezu gleicher Anzahl von Kontrollen und Überwachungsstunden insgesamt 36.465 Fahrzeuge überwacht, bei denen 3.667 Beanstandungen auszusprechen waren. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr (8,16 %) trotz der bekannten Überwachungsmaßnahme um knapp 2 % auf 10,06 % angestiegen

Im Einzelnen teilen sich die Verstöße wie folgt auf:

	Anzahl		Anteil	Ahndung
Bis 10 km/h über der zulässigen Geschwindigkeit	2156	=	58,79 %	15 € Verwarnung
von 11-15 km/h	981	=	26,75 %	25 € Verwarnung
von 16-20 km/h	388	=	9,22 %	35 € Verwarnung
von 21-25 km/h	136	=	3,71 %	50 € Geldb. 1 Pkt
von 26-30 km/h	35	=	0,95 %	60 € Geldb. 3 Pkt.
von 31-40 km/h	20	=	0,55 %	100 € Geldb. 3 Pkt. 1 Mt. Fahrverbot
von 41-50 km/	1	=	0,03 %	125 € Geldb. 4 Pkt 1 Mt. Fahrverbot

Aufgrund der nahezu 3 Jahre bestehenden Überwachungsmaßnahmen stellen die in den Jahren 2007 und 2008 ermittelten Zahlen repräsentative Werte dar.

Die monatliche Entwicklung der Geschwindigkeitsverstöße während des genannten Beurteilungszeitraums wird anhand der beigefügten Diagramme (Anlagen 2 und 3) anschaulich dokumentiert.

Mit der zum 01.02.2009 in Kraft getretenen Änderung des Bußgeldkataloges erhöhte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Ahndungssätze sowie damit verbundene Fahrverbote und Punkte ab einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 21 km/h. Das Ministerium hebt damit die Wichtigkeit und Bedeutung der Überwachungsmaßnahmen in signifikanter Weise hervor. Auf das Jahr 2008 übertragen wären hiervon in Amberg 192 Vorgänge betroffen, die einen Anteil von 5,24 % der gesamten Beanstandungen ausmachen.

Bei der Beendigung der Geschwindigkeitsüberwachung ist zwangsläufig eine Zunahme der Geschwindigkeitsüberschreitungen zu befürchten, die sich vornehmlich zu Lasten der schwächeren Verkehrsteilnehmer –Senioren und Kinder- auswirken wird. Auch die übrigen Verkehrsteilnehmer wären hiervon betroffen. So büßte ein 19-jähriger Amberger, der den Langangerweg mit überhöhter Geschwindigkeit befuhr, im September 2007 nach einem Unfall sein Leben ein. Dem Unfallbericht zu Folge war der Pkw-Fahrer viel zu schnell unterwegs.

Auch das ständig steigende Verkehrsaufkommen fordert eine regelmäßige Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen. Die Geschwindigkeitsüberwachung ist ein adäquates und effizientes Mittel zum Schutz vor allem der schwächeren Verkehrsteilnehmer und führt nachweislich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

So haben die Gemeindeverwaltungen Hahnbach und Kümmersbruck sowie die Stadt Vilseck ihr Interesse an einer Geschwindigkeitsüberwachung auf Basis einer Zweckvereinbarung bekundet. In Ursensollen finden bereits seit längerer Zeit im Auftrag der Gemeinde Geschwindigkeitskontrollen statt.

Die mit der Stadt Regensburg verhandelten Eckpunkte einer künftigen Zusammenarbeit im Rahmen einer modifizierten Zweckvereinbarung gestatten eine für alle Beteiligten wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung. Mit der Verlagerung des Außendienstes auf die Beschäftigten des Verkehrsüberwachungsdienstes der Städte Landshut und Amberg entfallen Wege- und Personalkosten in erheblichem Umfang von etwa 15 %.

Die Geschwindigkeitskontrollen im Stadtgebiet können von den gegenwärtig im Außendienst eingesetzten Beschäftigten der Kommunalen Verkehrsüberwachung ohne Personalaufstockung durchgeführt werden. Im Einzelnen wird hierzu auf die Beschlussvorlage zur Sitzung vom 09.07.2008 Bezug genommen.

Die Kostenerstattung für die Wahrnehmung der Außendiensttätigkeit wird von der Stadt Regensburg als Gegenleistung für den hierdurch entstehenden Aufwand gewährleistet. Um eine Amortisation der Investition in Gerät und Fahrzeug sicherzustellen, ist eine Mindestlaufzeit der gemeinsamen Aufgabenerfüllung von mindestens 3 bis 4 Jahren nötig. Soweit sich Nachbargemeinden aus dem Landkreis im Wege einer erweiterten interkommunalen Zusammenarbeit der Zweckvereinbarung anschließen, werden vergleichbare Regelungen zur Deckung des Aufwandes getroffen. Die Wahrnehmung der Aufgaben der Verkehrssicherheit stellt jedoch keine gewinnorientierte Tätigkeit der hierfür gesetzlich verantwortlichen Gemeinde dar.

Da die Geschwindigkeitsüberwachung in Amberg auf Grundlage der Zweckvereinbarung vom 26.10./03.11.2005 wegen einer bei der Stadt Regensburg ab 01.01.2010 eintretenden Änderung der Organisationsstruktur in der bisherigen Form nicht mehr möglich ist, müsste andernfalls die Zweckvereinbarung fristgerecht zum 31.12.2009 gekündigt und damit die kommunale Überwachung des fließenden Verkehrs im Stadtgebiet Amberg eingestellt werden. Die Bayerische Landespolizei ist zu einer Kompensation nicht in der Lage.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, auf das Angebot der Stadt Regensburg zu weiterer Zusammenarbeit im Interesse der Verkehrssicherheit einzugehen und wird die Details hierzu nach Abschluss der Verhandlungen baldmöglichst in einem Vertragsentwurf zur Entscheidung vorlegen.

.....
Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Anlagen: Schreiben der Stadt Regensburg vom 03.12.2008
Diagramm 2007
Diagramm 2008

Verteiler:
Mitglieder Umweltausschuss
Ref. 3, Amt 3.1, Amt 3.2
zum Akt Beschlussvorlagen
zum Reg. Akt